Sachdokumentation:

Signatur: DS 3586

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3586



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Empfehlungen

Kinder und Jugendliche als Teil der Gesamtstrategie zur Bewältigung der Corona-Krise

Seit Beginn der Pandemie unterstützen wir als Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) die Strategie des Bundesrates bei der Bewältigung der Pandemie in dem wir unseren Mitgliedern ein nationales, laufend aktualisiertes Rahmenschutzkonzept¹ zur Verfügung stellen, welches als Basis der Schutzkonzepte der einzelnen Fachstellen dient. Gemäss Rückmeldungen unserer Mitglieder haben die Schutzkonzepte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bisher sehr gut funktioniert, die Schutzmassnahmen konnten umgesetzt und eingehalten werden, auch von den Kindern und Jugendlichen.

Es sind bis jetzt kaum Fälle von Ansteckungen im Rahmen der OKJA-Angebote bekannt.

Im Vertrauen darauf, dass die fundierten Massnahmen des Bundesrates zur Bewältigung der Corona-Krise ihre Wirkung erzielen, möchten wir zu den Ausweitungen der Zertifikatspflicht per 13. September 2021 unsere **Fachexpertise mit Blick auf Kinder und Jugendliche** sowie auf die Angebote des ausserschulischen Bereiches, insbesondere der OKJA, **einbringen**.

Wir **empfehlen** dem **Bundesrat**, dem **Bundesamt für Gesundheit** (BAG) sowie den zuständigen kantonalen Behörden deshalb **Folgendes**:

Psychische Gesundheit mehr beachten

Psychische Gesundheit fand zu Beginn der Pandemie so gut wie keine Beachtung, erhielt danach aufgrund dramatischer Meldungen kurz Aufmerksamkeit, nun aber bringt die Zertifikatspflicht wieder eine einseitige Fokussierung auf die physische Gesundheit. Inzwischen ist mit Studien¹ belegt, dass gerade Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren besonders psychisch durch die Pandemie-Situation stark belastet sind. Mit der Zertifikatspflicht für zahlreiche Bereiche des öffentlichen Lebens sind viele Jugendliche ab 16 Jahren darin eingeschränkt, am sozialen Leben teilzunehmen und z. B. Angebote der OKJA zu besuchen. Es ist erwiesen, dass Austausch mit Gleichaltrigen und sinnvolle Freizeitbeschäftigungen für eine gesunde Entwicklung von zentraler Bedeutung sind. Werden diese professionell begleiteten Lebensmöglichkeiten be- oder verhindert, hat dies negative Folgen für das Wohlbefinden und auf die Kompetenzentwicklung junger Menschen.

¹ https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-16-07-2021.html

Ausserdem laufen gerade vulnerable Jugendliche Gefahr «abzuhängen». Dies hat problematische und unter Umständen kostenintensive Folgen, unteranderem in Bezug auf Berufswahl, den sozialen Zusammenhalt allgemein, usw.

→ Zur Wahrung und Förderung von Gesundheit in der Pandemie muss seitens Behörden auch der psychischen Gesundheit und den Folgen der Massnahmen in diesem Bereich mehr Beachtung geschenkt werden. Alle Strukturen, die psychisches Leiden abfangen oder ihm bereits vorbeugen, sind dringend zu erhalten und/oder auszubauen. Ausserdem müssen die entwicklungspsychologisch eminent wichtigen Lebensmöglichkeiten und Angebote für Jugendliche bis 25 Jahre wieder möglich sein. → Der zurzeit geltende Art. 21 in der Verordnung Besondere Lage, welcher die Angebote der OKJA auf Jugendliche bis 16 Jahre beschränkt, muss zwingend geändert werden: Die Altersangabe muss auf 25 Jahre erhöht werden. Der Zugang soll unter Einhaltung der nötigen Schutzmassnahmen und ohne Einschränkung durch eine Zertifikatspflicht gewährleistet bleiben.

Kostenlose Tests für Jugendliche

Ab 1. Oktober 2021 müssen auch ungeimpfte Jugendliche die Kosten für einen Test selbst tragen, z. B. für die Teilnahme an zahlreichen ausserschulischen Aktivitäten. Für viele junge Menschen wird dies aus finanziellen Gründen aber auch aufgrund anderer Umstände und Überlegungen ein Hinderungsgrund sein, um am gesellschaftlichen Leben nebst Schule und Beruf teilzunehmen. Dies führt zu Chancenungerechtigkeit und sozialem Ausschluss. Ausserdem ist die Übergangsfrist gerade für Jugendliche ab 16 Jahren zu kurz, als dass sich die Jugendlichen noch ausreichend informieren und allenfalls für eine Impfung entscheiden könnten. Einerseits ist die Impfung für diese Altersgruppe noch nicht sehr lange zugelassen, andererseits wurde die Impfempfehlung erst vor kurzem ausgesprochen.

→ Tests für ein Covid-Zertifikat sollen für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren gratis bleiben. Die Chancengerechtigkeit, die soziale Integration und der damit verbundene gesellschaftliche Zusammenhalt dürfen nicht gefährdet werden.

Angebote für begleitete Kinder

Bei Angeboten für kleinere Kinder in Innenräumen, bei welchen die Eltern oder andere nahe Bezugspersonen dabei sein müssen, gilt zurzeit die Pflicht, von den erwachsenen Teilnehmenden ein Covid-Zertifikat zu verlangen. Nicht alle Eltern können oder wollen sich impfen oder sich für eine solche Aktivität vorgängig testen lassen. Dazu kommt, dass solche Angebote häufig spontan aufgesucht werden. Somit werden Kinder von Angeboten ausgeschlossen, die ihnen wichtige Orte der Bildung- und der Förderung bieten. Dies geschieht ohne Zutun der Kinder und führt zu Chancenungerechtigkeit, welche nicht mit den Kinderrechten zu vereinbaren ist.

→ Ausserschulische Angebote für Kleinkinder, welche (aufgrund ihres Alters) von den Eltern begleitet werden müssen, sollen nicht der Zertifikatspflicht unterliegen.

Ehrenamtliches Engagement fördern

Ehrenamtliche Helfer*innen brauchen für zertifikatspflichtige Aktivitäten und Veranstaltungen ein Zertifikat, während Mitarbeitende, die einen Arbeitsvertrag mit dem Organisator haben, davon befreit sind. Dies führt dazu, dass zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche Mühe haben, ihre Aktivitäten aus personellen Gründen aufrechtzuerhalten. Ehrenamtliches Engagement ist aber ein Pfeiler, ohne den gesellschaftliches Leben in der Schweiz kaum möglich ist.

→ Ehrenamtliche Helfer*innen sollen gleich behandelt werden wie Arbeitnehmer*innen.

Eindeutige Information zu Kindern und SARS-CoV-2

Aus den Verlautbarungen und Äusserungen der Behörden, namentlich des BAG sowie von Seiten der Scientific Task Force und der Eidgenössischen Impfkommission, wird nicht eindeutig klar, wie gefährlich das Virus für Kinder und Jugendlichen tatsächlich ist und ob und inwiefern diese zur Verbreitung beitragen. Die Aussagen lauteten teilweise innerhalb kurzer Zeit unterschiedlich. Daher ist es Akteur*innen aus dem Kinder- und Jugendbereich nicht möglich, die Lage klar einzuschätzen und angemessene Empfehlungen abzugeben.

→ Die Behörden sollen, nach dem jeweiligen aktuellen Stand der Forschung, eindeutige Informationen zur Verfügung stellen und Korrekturen, respektiv Veränderungen, klar und nachvollziehbar kommunizieren. Wo die Forschung noch keine Aussagen machen kann, soll auch dies transparent gemacht werden. Zentral scheint uns dabei, dass die Informationen auch kinder- und jugendgerechte aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.